

Nummer: GS61.002.b
Datum: 01.02.2016

BETRIEBSANWEISUNG gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeiter/in: _____
Verantwortlich: _____
Arbeitsbereich: _____
Arbeitsplatz/Tätigkeit: _____

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CONVOClean forte

Produkt: Convotherm Garraum Reinger
Enthält außerdem: Wasch- und Reinigungsmittel (einschl. Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Form: flüssig **Farbe:** rot **Geruch:** charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr
Schwere Augenschädigung
(Gefahrenkategorie 1)
mit Signalwort Gefahr

Gefahren für den Menschen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Gefahren für die Umwelt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

WGK: 1 WGZ:

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
benutzen

Handschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk (0,5mm), NBR (Nitrilkautschuk) (0,35mm), Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.



Handschutz
benutzen

Augenschutz: Dichtschiessende Schutzbrille.



Schutzkleidung
benutzen

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
Unzureichender Belüftung. Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P2



Atemschutz
benutzen

Körperschutz: Geeigneter Körperschutz: Schutzschürze

Ersteller

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Feuerlöscher

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel: Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig beseitigen.

ERSTE HILFE



Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Anschließend nachwaschen mit: Polyethylenglykol 400. Nicht mit Seife oder anderen alkalischen Reinigungsmittel abwaschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffneten Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser gründlich ausspülen (Kontaktlinsen entfernen). Unverletztes Auge schützen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebel sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Kleidungskontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!

Für Frischluft sorgen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Gefahrgut: Abfall

Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und Kaliumhydroxid. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle): Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel: Produkt: 060 204

Abfallschlüssel: Ungereinigte Verpackung 150110

Abfallbezeichnung:

Itrn. Art. Nr. 300 70 17

Ersteller

Datum: 01.02.2016

Nr.: GS61.002.b

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 01.02.2017